



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Datum
25.04.2022

Gesundheitsamt
Sachgebiet Corona-Pandemie

Aktenzeichen
53.2-1 – 504.10

Dienstgebäude
Wilhelm-Busch-Weg 1
73033 Göppingen

per E-Mail: [REDACTED]

Landratsamt Göppingen: Nutzung von Kontaktnachverfolgungsdaten zu anderen Zwecken als dem Infektionsschutz [#242684]

Sehr [REDACTED]

bezüglich Ihres Antrags auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 8. März 2022 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Für die Entscheidung werden keine Gebühren festgesetzt.

Begründung:

1. Sachverhalt

Unter Hinweis auf Presseberichterstattung begehren Sie Auskünfte und Informationen zu folgenden Fragen:

- a) Schriftverkehr seit Januar 2021, auch elektronischer Art, zu allen Anfragen auf Übermittlung oder Einsicht in Kontaktverfolgungsdaten durch andere Stellen als dem Gesundheitsamt (z.B. Polizei, Verwaltung, Finanzverwaltung, Staatsanwaltschaft, etc.) und/oder zu allen Anfragen auf Übermittlung oder Einsicht in Kontaktverfolgungsdaten zu einem anderen Zweck als dem im Infektionsschutzgesetz genannten. Personenbezogene Daten können geschwärzt werden.
- b) Die Gesamtzahl von entsprechenden Anfragen seit Anfang 2021,
 - bei denen es zu einer Auskunft kam (inkl. Form: E-Mail, Fax, Einsicht, ...)
 - bei denen eine Auskunft durch Sie abgelehnt wurde (inkl. Grund)
 - die erfolglos waren, weil entsprechende Daten nicht vorhanden warenjeweils gliedert nach

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Informationen zum Datenschutz:
www.lkgp.de/ds-info

- Daten/Anfragen, die sich auf die Luca-App beziehen (weil darüber erfasst oder explizit danach gefragt)
- Daten/Anfragen, die sich NICHT auf Luca beziehen (weil nicht darüber erfasst) beide Punkte untergliedert nach
- Herkunft der Anfrage (Amt, Behörde, etc.)

Hierzu können wir Ihnen folgende Antworten geben:

- a) Entsprechender Schriftverkehr liegt nicht vor.
- b) Es gab seit Anfang 2021 keine entsprechenden Anfragen; insofern entfällt auch eine Untergliederung.

2. Rechtliche Begründung

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen beruht auf dem LIFG, dessen Zweck es ist, unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger berechtigter Interessen durch ein umfassendes Informationsrecht den freien Zugang zu amtlichen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten, um die Transparenz der Verwaltung zu vergrößern und damit die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern. Antragsberechtigte haben nach Maßgabe des LIFG gegenüber den informationspflichtigen Stellen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Das Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind jeweils nicht einschlägig, da Umwelt- bzw. Verbraucherinformationen nicht betroffen sind, und finden deshalb keine Anwendung.

Hinweis

Sie können nach § 12 Abs. 2 LIFG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart anrufen und sich über Sie selbst betreffende Rechte und Pflichten nach dem LIFG beraten lassen. Die Anrufung des und die Vermittlung durch den LfDI unterbricht laufende Rechtsbehelfsfristen nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Göppingen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

